

## Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am 01.03.2023  
um 18:00 Uhr, Haus der Vereine, Mühlenstraße 14, 38871 Ilsenburg

### Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Inga von Hoff	Schriftführer
Henri Fischer	AL Ordnung
Falk Hotopp	AL Bauen
Stefanie Schneckner	AL Hauptamt
Silke Schulz	AL Finanzen

### Nicht anwesend:

Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied

**Öffentlich**

**TOP 1****Eröffnung der Sitzung**

Herr Mischler eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr.

**TOP 2****Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit**

Herr Mischler stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Frau Martina Dähnn und Herr Hans-Jürgen Bley. Somit sind 19 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

**TOP 3****Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Mischler fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Herr Lüderitz beantragt, TOP 10.13 von der Tagesordnung zu streichen.  
Es erfolgt die Abstimmung.

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
 19 davon anwesend  
 19 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltung  
 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §  
 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-  
 LSA) gehindert an der Beratung und  
 Entscheidung mitzuwirken

Frau Böttcher beantragt, den TOP 10.12 von der Tagesordnung zu streichen. Sie nimmt den Antrag und die Vorlage Nr. 7.362/2023 zurück aufgrund des Schreibens der Stadt Ilseburg vom 28.02.2023 und bedankt sich für das Entgegenkommen, müsse dies aber noch im Verein besprechen.  
Es erfolgt die Abstimmung.

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
 19 davon anwesend  
 19 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltung  
 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §  
 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-  
 LSA) gehindert an der Beratung und

Entscheidung mitzuwirken

Danach erfolgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 4**

##### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2022**

Herr Mischler fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Stadtratsitzung vom 30.11.2022 gibt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 5**

##### **Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Herr Mischler verliest die gefassten Beschlüsse (siehe Anlage).

#### **TOP 6**

##### **Einwohnerfragestunde**

Herr Mischler eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:06 Uhr.

Christin Holuba stellt sich vor und gibt an, im Haus der Vereine ins Gespräch gekommen zu sein mit den Harzer Spielleuten. Die Harzer Spielleute nutzen den Keller, welcher nicht betretbar ist. Es riecht nach Schimmel. Die Stadt wurde bereits

darüber informiert; jedoch gibt es keine Veränderung. Herr Loeffke äußert sich dazu, dass ihn aktuell keine Beschwerden erreicht haben. Es sei richtig, dass die Kellerräume feucht sind. Durch den angrenzenden Teich wird man den Keller auch nicht richtig trocken bekommen. Es gibt im Gebäude aber auch trockene Räume, welche für die Lagerung der Instrumente ggfl. nutzbar seien. Auch sei der Verein im Besitz eines Raumes neben dem Eingang. Dazu können man ihn gerne anrufen, um eine Lösung zu finden.

Frau Bosse meldet sich zu Wort und stellt sich vor. Sie wohnt im Tiergarten und ist in der Vergangenheit vom Hochwasser betroffen gewesen. Dazu hat sie folgende Fragen:

Wie groß sind die Regenwasserkanäle?

Wie oft werden die Kanäle gereinigt?

Wie ist das mit dem Brandschutz?

Inwieweit ist die Stadt Ilsenburg bereit, Zuschüsse zum Bau eines Retentionswasserschachtes auf Privatgrundstücken zu leisten?

Herr Loeffke antwortet folgendermaßen auf diese Fragen: Über die genaue Größe der Regenwasserkanäle kann Herr Loeffke derzeit keine Angaben machen. Diese sind Bestandteil der Planung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens. Eine regelmäßige Reinigung erfolgt turnusgemäß durch den Abwasserverband. Herr Loeffke schlägt vor, dies zu prüfen, um dann Auskunft geben zu können. Eine Zufahrt für die Feuerwehr muss geschaffen werden. Hierzu ist die Stadt derzeit im Gespräch mit dem benachbarten Grundstückseigentümer, um den Kurvenradius zu vergrößern. Fördermittel seitens der Stadt Ilsenburg an Privatleute sind nicht vorgesehen. Auch ist Herrn Loeffke kein Fördermittelprojekt des Landes/Bundes für Privatleute bekannt. Hierzu müsste selbst recherchiert werden; am besten auf der Internetseite der Investitionsbank.

Herr Mischler schließt die Einwohnerfragestunde um 18:16 Uhr.

## TOP 7

### **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Herr Mischler bittet Herrn Loeffke um seinen Vortrag.

Herr Loeffke trägt ausgewählte Termin aus Dezember 2022, Januar und Februar 2023 vor. Insbesondere geht er ein auf das am 05.12.2022 stattgefundenene Arbeitsgespräch zur Nahwärme mit dem Energieministerium in Magdeburg. Des Weiteren erwähnt Herr Loeffke besonders den Besuch des Staatssekretärs Putz in der Fürst-Stolberg-Hütte am 16.12.2022. Am 10.01.2023 fand die Begehung des Klosters Ilsenburg wegen der Eignung als Infostelle des „Grünen Bandes“ statt. Herr Loeffke informiert über die Arbeitsberatung am 25.01.2023 mit Vertretern der Staatskanzlei/Kulturförderung. Hervorgehoben wird ebenfalls die Eröffnung des Edeka Vest am 01.02.2023 sowie die am 25.02.2023 stattgefundenene Jahreshauptversammlung FFW Ilsenburg. Zu weiteren Terminen sowie Zuarbeiten aus den Ämtern Ordnung sowie Bauen wird auf die Anlagen verwiesen.

## TOP 8

## **Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Herr Mischler fordert die Stadträte auf, Fragen zu stellen.

Herr Reinecke möchte wissen, was mit dem Sperrholzgelände passiert nachdem der Eigentümer verstorben ist? Herr Loeffke wird dies im nicht öffentlichen Teil beantworten.

Eine weitere Frage von Herrn Reinecke lautet, wie weiter verfahren wird mit dem Stellwerk im Bahnhof. Herr Loeffke findet, dass eine Sanierung/Sicherung erfolgen müsste; evtl. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn.

Zu der Frage von Herrn Reinecke, wann die Baumpflanzaktion der Stadträte stattfinden soll, informiert Herr Loeffke darüber, dass er mit dem Förster Böge telefoniert habe und die im Herbst beschafften Bäume bereits gepflanzt wurden. Es ist schwierig, einen passenden Termin zu koordinieren. Mitte/Ende April soll es noch einmal versucht werden.

Auf den Hinweis von Herrn Reinecke, dass der Weihnachtsbaum noch auf dem Markt steht, berichtet Herr Loeffke, dass dieser nächste Woche weggeräumt werde.

Herr Reinecke moniert den Zustand des Pflasters in der Marienhöfer Straße. Herr Hotopp führt aus, dass am kommenden Freitag ein Ortstermin mit der Firma U&W stattfinden wird, um zu prüfen, ob ein Regressanspruch im Rahmen des Baus des Entlasters (Hochwasserschutz) für den Forellenteich besteht.

Herrn Reinecke ist aufgefallen, dass das Entenhaus auf dem Zentralteich am Rand schwimmt. Wird das zeitnah behoben? Herr Loeffke schildert, dass die Befestigung nicht gehalten habe und hier Handlungsbedarf besteht. Er muss das mit dem Bauhof besprechen.

Herr Lüderitz regt an, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu beantragen. Er ist der Meinung, man müsse auch einen Klimaschutzmanager installieren, wenn die Fördermittel versagt würden. Herr Loeffke weist auf das Risiko hin, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers vor Bewilligung der Zuwendung ein Kostenrisiko darstelle. Frau Schneckner müsse sich anschauen in welcher Größenordnung sich das bewegt.

Frau Doll hat Sorge, dass die Eiche auf dem Schulhof der Grundschule eingeht, da durch die Baumaßnahmen eine Plane gelegt wurde, die verhindert, dass Wasser in den Boden sickert. Herr Hotopp ist der Meinung, die Plane wurde bereits entfernt. Frau Doll verneint dies. Herr Loeffke sagt, der Mitarbeiter vom Bauhof müssen sich das anschauen.

Herr Oppermann ist der Ansicht, dass die Darlingeröder durch den Trailpark zunehmend in Konflikt mit den Wanderern kommen. Dieses Thema sollte nicht unterschätzt werden.

Frau Bartkowiak stellt fest, dass in Wolfs Park Bäume gefällt wurden. Herr Loeffke erwidert, dass die Baumfällungen über die Denkmalschutzbehörde liefen und nicht über die Stadt Ilsenburg.

Herr Fahrtmann greift das Thema Kreuzfriedhof auf und stellt klar, dass, wie bereits im Hauptausschuss besprochen, lediglich ein Meinungsbild gewünscht werde.

Herr Fahrtmann berichtet über ein Gespräch mit einem Ortswehrleiter, welcher sich kritisch zu der Satzungsänderung geäußert habe. Er schlägt vor, sich noch einmal mit den Beteiligten zusammzusetzen und die Satzungsänderung anzupassen. Herr Loeffke spricht sich für die Satzung aus und begründet die Formulierung der Änderung mit dem Zugzwang durch die Wahlen. Henri Fischer erklärt die Erforderlichkeit der Aufgabenverteilung mit der zu hohen Belastung des Stadtwehrleiters.

Herr Fahrtmann macht darauf aufmerksam, dass im nächsten Stadtanzeiger eine Pressemitteilung bezüglich der Situation mit dem immer mehr aufkommenden Hundekot veröffentlicht werden sollte.

## **TOP 9**

### **Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates**

Herr Mischler stellt fest, dass kein Mitwirkungsverbot vorliegt.

## **TOP 10**

### **Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände**

#### **TOP 10.1**

##### **Vorlage 7.355/2023**

#### **1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Im § 3 der aktuell gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) ist festgelegt, dass die Ortswehrleiter in Abwesenheit des Stadtwehrleiters dessen Stellvertreter sind. Eine feste Aufgabenverteilung zwischen dem Stadtwehrleiter und seinen Vertretern gibt es nicht.

Mit der vorliegenden Satzungsänderung soll nun geregelt werden, dass ein Stellvertreter des Stadtwehrleiters durch geheime Wahl von allen Einsatzkräften der Ortswehren zur Berufung vorgeschlagen werden soll. Die Wahl soll zukünftig nach den Grundsätzen des § 56 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen. Zu Beginn der Amtszeit des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreters soll eine feste Aufgabenteilung festgelegt werden.

In den Absätzen 7 bis 9 werden Festlegungen bzgl. der Vorbereitung der Wahl des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreters getroffen.

Mit der geänderten Feuerwehrsatzung werden Regelungen bzgl. der Altersgrenze und der Amtszeit des Stadtwehrleiters entfernt, da diese Festlegungen bereits im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und im Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt werden.

Herr Mischler liest den Tagesordnungspunkt vor. Herr Loeffke erörtert den Sachverhalt.

Herr Fahrtmann fragt, ob es denn Bewerber für den Posten gäbe. Herr Loeffke informiert, dass es zwei Interessenten gibt.

Die Abstimmung erfolgt zusammen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Frau Böttcher verlässt um 18:49 Uhr den Sitzungssaal.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **TOP 10.2**

### **Änderungsantrag 7.355/2023/1**

#### **Änderungsantrag der Fraktion CDU/FWD zur 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Die CDU/FWD-Fraktion beantragt die Änderung der Beschluss Vorlage Nr. 7.355/2023, dass in § 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) weiterhin festgelegt bleibt, dass der Stadtwehrleiter nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein sollte. Gleichzeitig sollte aber einem neu gewählten Stadtwehrleiter die Möglichkeit gegeben werden, seine bereits angetretene Wahlzeit als Ortswehrleiter noch bis zum Wahllende auszuführen.

Herr Mischler leitet über zum Änderungsantrag und übergibt Herrn M. Hotopp das Wort.

Herr Hotopp erläutert den Änderungsantrag.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage 7.355/2023 und 7.355/2023/1.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Frau Böttcher kehrt um 18:53 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

### **TOP 10.3**

#### **Vorlage 7.364/2023**

#### **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022, hier: vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung, Bildung von Rückstellungen sowie Übertragung von Haushaltsresten nach 2023**

Mit der Vorlage informiert die Verwaltung den Stadtrat über die Daten der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung 2022. Durch Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können sich noch Änderungen ergeben, insbesondere bei

- den Abschreibungen und Sonderposten (hier wurden zunächst die Planwerte zugrunde gelegt),
- Rückstellungen,
- Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, insb. im Bereich der Friedhöfe und
- Schlusszahlungen / Erstattungen an die Energiedienstleister.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis von 1,1 Mio. EUR und ein außerordentliches Ergebnis von 0,2 Mio. EUR erzielt werden konnte. Zu den Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

#### zur vorläufigen Ergebnisrechnung:

Die Erträge fallen wesentlich positiver aus, als in der Planungsphase angenommen. Insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen konnten hohe Mehrerträge erzielt werden. Diese Steuerermehrträge führen jedoch im kommunalen Finanzausgleich in 2024 zu hohen Zahlungen, insbesondere bei der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung. Hierfür ist aufwandswirksam in 2022 eine Rückstellung zu bilden. Diese aufwandswirksamen Rückstellungen 2022 für die Zahlungen in 2024 führen zu Mehraufwendungen, die durch die Steuerermehrträge gedeckt sind. Der geplante außerordentliche Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken konnte ebenfalls realisiert werden. Die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen sind geringer ausgefallen als geplant.

#### Zur vorläufigen Finanzrechnung:

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen die zahlungswirksamen Positionen aus der Ergebnisrechnung aus, bereinigt u. a. um Abschreibungen und Sonderposten sowie offenen Verbindlichkeiten und Forderungen. Die außerordentlichen Erträge aus den Verkäufen von Grundstücken werden aufgrund des Kontenrahmplans des Landes Sachsen-Anhalt abweichend vom Haushaltsplan bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nachgewiesen.

Wie in den Vorjahren haben sich Verzögerungen im Bauablauf insbesondere bei den Großprojekten ergeben. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben somit hinter den geplanten Haushaltsansätzen zurück. Nach 2023 sollen insgesamt Haushaltsreste von 6,7 Mio. EUR für Investitionen übertragen werden, denen jedoch Fördermittel, Erstattungen oder Erschließungsbeiträge von 3,2 Mio. EUR gegenüberstehen, die in 2022 geplant waren und voraussichtlich erst in 2023 bei der Stadt eingehen werden. Diese Fördermittel wurden in 2023 nicht neu veranschlagt und sind folglich in der Liquiditätsplanung mit zu berücksichtigen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen mit den zu übertragenden Haushaltsresten sowie den zugehörigen ausstehenden Fördermitteln sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten haben in 2022 den geplanten Auszahlungen von 228.300 EUR (Rückzahlung Kredite) entsprochen.

Die Liquidität war dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2022 bei 7,4 Mio. EUR.

Herr Mischler bittet Frau Schulz in den TOP einzuführen. Frau Schulz erörtert die Vorlage nebst Anlagen.

Es wird abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 10.4**

##### **Vorlage 7.365/2023**

##### **Mehrauszahlungen für das Kunstgussmuseum zu Lasten des Haushaltsjahrs 2022**

Die Baumaßnahme Kunstgussmuseum wurde im Dezember 2022 abgeschlossen. Durch Kostensteigerungen waren Mehrauszahlungen zu leisten, die jedoch durch Mehreinzahlungen aus Fördermitteln gedeckt werden können. Der geänderte Fördermittelbescheid liegt vor, ebenso wurden die Mittel bereits von der Investitionsbank abgefordert, aber noch nicht an die Stadt ausgezahlt. Weitere

detaillierte Informationen können dem angefügten Antrag auf (technische) überplanmäßige Auszahlungen entnommen werden.

Nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen (vgl. § 17 Abs. 3 KomHVO).

Aufgrund der erheblichen fiskalischen Auswirkungen wird der Stadtrat dennoch informiert, zumal die Auszahlung der Fördermittel noch nicht erfolgt ist. Aufgrund der Eilbedürftigkeit, die sich aus der Abrechnung der Maßnahme mit der Bewilligungsbehörde ergibt, hat Herr Bürgermeister die Auszahlung vorab genehmigt.

Nachdem Herr Mischler Frau Schulz bittet Ausführungen zu dem TOP zu machen, trägt sie die Mehrauszahlungen vor.

Herr Reinecke fragt, ob von den Fördermitteln auch die Ausstattung finanziert werde. Frau Schulz verneint dies und teilt mit, dass für die Ausstattung ein gesonderter Fördermittelantrag gestellt werde.

Herr Fahrtmann vertritt den Standpunkt, dass die Stadträte über solche Aufwendungen vorab informiert werden müssten; auch wenn es sich um Eilentscheidungen handele.

Herr Loeffke erklärt sich damit einverstanden, sofern es die Praxis zuließe. In diesem Falle war bekannt, dass die Fördermittel in den Haushalt der Stadt zurückfließen würden.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **TOP 10.5**

### **Vorlage 7.358/2023**

#### **Beschluss über die Installation eines Glasfasernetzes im Ortsteil Darlingerode**

Seit mehreren Jahren verfolgen Stadt und Landkreis Harz über ein Fördermittelverfahren die Erschließung aller Ortslagen der Stadt bzw. des Landkreises Harz mit Glasfasernetzen, soweit diese nicht im Eigenausbau durch Telekommunikationsunternehmen bereits erschlossen worden sind. Für Teilbereiche der Stadt Ilsenburg und der Ortsteile, insbesondere Drübeck, hatte die Firma MDDSL aus Magdeburg den Zuschlag erhalten. Das Unternehmen sah sich jedoch nicht in der Lage, den Ausbau vorzunehmen, und gab das Ausbaulos im Jahre 2021 an den Landkreis zurück. In Folge der Neuausschreibung erhielt die Deutsche Telekom den Zuschlag für derzeit noch nicht erschlossene Bereiche in der Kernstadt Ilsenburg

sowie Teilbereiche Drübecks. Dies betrifft vor allem die Gewerbe- und Industriegebiete nebst Umfeld. Nach Mitteilung der Telekom vom 11.01.2023 ist der Förderbescheid ergangen, sodass in Kürze die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Landkreis Harz und der Telekom zu erwarten ist. Für uns bedeutet dies, dass der Ausbau der Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Versorgung von Adressen in Drübeck und Darlingerode mit Glasfaser erfolgen wird. Ist dies umgesetzt, ist nach Auskunft der Telekom „der Ausbau weiterer Adressen nicht mehr weit“. Zuvor wird die Telekom das vorhandene Leitungsnetz „V-DSL“ in Drübeck auf 250 Mbit aufrüsten. In Darlingerode ist dies schon weitgehend erfolgt. Eine Kostenbeteiligung ist hierfür nicht fällig, lediglich eine Vertragsanpassung bei entsprechender Nutzung der höheren Datenrate.

Die Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) hat in den Ortschaftsratssitzungen im November 2022 den Ortschaftsräten Darlingerodes und Drübecks ihre Ausbaukonzeption dargelegt (siehe O-Rat-Sitzung Darlingerode oder Drübeck vom 22.11.2022, Dokumentation hinterlegt bei TOP 5 als Anhang). In Präzisierung dessen hat die UGG mit Schreiben vom 18.01.2023 mitgeteilt, dass sie weiterhin an einem Ausbau beider Ortsteile interessiert ist und dafür zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Voten der Ortschaftsräte muss der Stadtrat entscheiden, ob das Glasfasernetz der UGG ca. 2024 neben dem bestehenden Kupfer (V-DSL) Netz der Telekom neu installiert werden soll. Die Alternative ist die weitere Nutzung des aufgerüsteten Telekom-Kupfer-Netzes, bis dieses im Zuge des weiteren Ausbaus von der Telekom selbst in den nächsten Jahren auf Glasfaser umgestellt wird.

Der Ausgangspunkt für diesen Ausbau ist im Zeitpunkt der Realisierung des o. g. geförderten Projektes des Ausbaus der Gewerbe- und Industriegebiete nebst Umfeld in Ilsenburg und Drübeck ab Ende 2023/Anfang 2024 zu sehen, von der Stadt aber nicht zu beeinflussen.

Da zwischen der UGG und der Telekom keine Kooperation stattfindet, müssten die Bürger ggf. zwei Anschlüsse buchen.

Konsequenz eines flächendeckenden Aufbaus eines Glasfasernetzes wäre eine weitgehende Öffnung des Straßen- bzw. Seitenraums in den Ortsteilen.

Herr Mischler führt den hiesigen TOP an.

Herr Loeffke legt den Sachverhalt dar.

Frau Römling-Germer teilt mit, dass der Ortschaftsrat Darlingerode die Vorlage abgelehnt hat.

Herr Fahrtmann fragt Herrn Schröder, welche Firma es diesbezüglich sei, die „Pleite gegangen ist“?. Herr Schröder bemerkt, dass diese besagte Firma zwischenzeitlich in Wasserleben wieder aufgetaucht sei.

Herr Schröder führt weiter aus, dass die Telekom in Darlingerode auf 250 MBit hochgesetzt hat. Vertragsabschluss mit der UGG würde bedeuten, dass man sich vertragliche an die Firma Telefonica binden müsse.

Es ist zu entscheiden, ob das Angebot der UGG in den Ortsteilen angenommen werden soll. Es wird abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 0 Ja-Stimmen
- 18 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **TOP 10.6**

### **Vorlage 7.359/2023**

#### **Beschluss über die Installation eines Glasfasernetzes im Ortsteil Drübeck**

Seit mehreren Jahren verfolgen Stadt und Landkreis Harz über ein Fördermittelverfahren die Erschließung aller Ortslagen der Stadt bzw. des Landkreises Harz mit Glasfasernetzen, soweit diese nicht im Eigenausbau durch Telekommunikationsunternehmen bereits erschlossen worden sind. Für Teilbereiche der Stadt Ilsenburg und der Ortsteile, insbesondere Drübeck, hatte die Firma MDDSL aus Magdeburg den Zuschlag erhalten. Das Unternehmen sah sich jedoch nicht in der Lage, den Ausbau vorzunehmen, und gab das Ausbaulos im Jahre 2021 an den Landkreis zurück. In Folge der Neuausschreibung erhielt die Deutsche Telekom den Zuschlag für derzeit noch nicht erschlossene Bereiche in der Kernstadt Ilsenburg sowie Teilbereiche Drübecks. Dies betrifft vor allem die Gewerbe- und Industriegebiete nebst Umfeld. Nach Mitteilung der Telekom vom 11.01.2023 ist der Förderbescheid ergangen, sodass in Kürze die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Landkreis Harz und der Telekom zu erwarten ist. Für uns bedeutet dies, dass der Ausbau der Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Versorgung von Adressen in Drübeck und Darlingerode mit Glasfaser erfolgen wird. Ist dies umgesetzt, ist nach Auskunft der Telekom „der Ausbau weiterer Adressen nicht mehr weit“. Zuvor wird die Telekom das vorhandene Leitungsnetz „V-DSL“ in Drübeck auf 250 Mbit aufrüsten. In Darlingerode ist dies schon weitgehend erfolgt. Eine Kostenbeteiligung ist hierfür nicht fällig, lediglich eine Vertragsanpassung bei entsprechender Nutzung der höheren Datenrate.

Die Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) hat in den Ortschaftsratssitzungen im November 2022 den Ortschaftsräten Darlingerodes und Drübecks ihre Ausbaukonzeption dargelegt (siehe O-Rat-Sitzung Darlingerode oder Drübeck vom 22.11.2022, Dokumentation hinterlegt bei TOP 5 als Anhang). In Präzisierung dessen hat die UGG mit Schreiben vom 18.01.2023 mitgeteilt, dass sie weiterhin an einem Ausbau beider Ortsteile interessiert ist und dafür zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Voten der Ortschaftsräte muss der Stadtrat entscheiden, ob das Glasfasernetz der UGG ca. 2024 neben dem bestehenden Kupfer (V-DSL) Netz der Telekom neu installiert werden soll. Die Alternative ist die weitere Nutzung des aufgerüsteten Telekom-Kupfer-Netzes, bis dieses im Zuge des weiteren Ausbaus von der Telekom selbst in den nächsten Jahren auf Glasfaser umgestellt wird.

Der Ausgangspunkt für diesen Ausbau ist im Zeitpunkt der Realisierung des o. g. geförderten Projektes des Ausbaus der Gewerbe- und Industriegebiete nebst Umfeld in Ilsenburg und Drübeck ab Ende 2023/Anfang 2024 zu sehen, von der Stadt aber nicht zu beeinflussen.

Da zwischen der UGG und der Telekom keine Kooperation stattfindet, müssten die Bürger ggf. zwei Anschlüsse buchen.

Konsequenz eines flächendeckenden Aufbaus eines Glasfasernetzes wäre eine weitgehende Öffnung des Straßen- bzw. Seitenraums in den Ortsteilen.

Es ist zu entscheiden, ob das Angebot der UGG in den Ortsteilen angenommen werden soll.

Herr Mischler führt den hiesigen TOP an.

Herr Loeffke legt den Sachverhalt dar und führt Ergänzungen zu Drübeck aus: Seit gut einem Jahr ist das LOS für den Glasfaserausbau vom LK Harz ausgeschrieben. Die Telekom habe den Zuschlag bekommen. Über die Vertragsmodalitäten wurde sich bereits geeinigt.

Herr Schröder berichtet, dass der Ortsteil Drübeck unter die Zuwendung des Fördermittelbescheides fällt. Auch in Drübeck wurde durch die Telekom auf eine Internetgeschwindigkeit von 250 MBit hochgesetzt.

Herr Abel berichtet, dass der Ortschaftsrat Drübeck sich dagegen ausgesprochen hat.

Es ist zu entscheiden, ob das Angebot der UGG in den Ortsteilen angenommen werden soll. Es wird abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 0 Ja-Stimmen
- 18 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## TOP 10.7

**Vorlage 7.360/2023****ÖBV Nr. 6 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen**

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, die ÖBV Nr. 6 – Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen aufzustellen.

Ziel der ÖBV Nr. 6 ist, alle Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg hinsichtlich der „Anforderung an die Gestaltung der Dächer“ bezüglich der Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf 100% mögliche Nutzbarkeit zu ändern. Hiervon ausgenommen ist das aktuelle Sanierungsgebiet der Stadt Ilsenburg (Harz).

Die Bebauungspläne mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie die Gestaltungssatzungen sind mit den betreffenden Regelungen und Änderungen in der anliegenden tabellarischen Übersicht aufgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.10.2022 bis zum 28.11.2022 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.11.2022 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen. Sodann ist die örtliche Bauvorschrift als Satzung zu beschließen. Die Änderungen zur Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sind in den jeweiligen Bebauungsplänen umzusetzen.

Herr Mischler bittet Herrn F. Hotopp über den TOP zu informieren.

Herr Hotopp berichtet ergänzend zu dem Vortrag im Hauptausschuss über die Leitlinie der Denkmalschutzbehörde. Diese gelten für die Prüfung der Denkmalschutzbehörden, nicht die der Stadt. Die Denkmalschutzbehörde ist die Bewilligungsbehörde und prüft abschließend die Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen an denkmalgeschützten Gebäuden. Die denkmalgeschützten Gebäude der Kernstadt in Ilsenburg sind von der Leitlinie betroffen. Herr Hotopp zieht Vergleich mit der Stadt Blankenburg.

Herr Loeffke stellt die Frage, ob es überhaupt Bedarf an Belegung der Dächer mit Photovoltaik im Ilsetal gibt.

Herr Fahrtmann erörtert die Leitlinie der Denkmalschutzbehörde. Interessant ist speziell das Ilsetal und nicht die Kernstadt. Wieviel Gebäude sind betroffen? Die hiesige Beschlussvorlage ist nicht konform zu der Leitlinie.

Herr F. Hotopp erläutert anhand eines Beispiels, des Zanthierhauses, den Sachverhalt. Nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde ist davon auszugehen, dass an denkmalgeschützten Gebäuden weiterhin keine Photovoltaikanlagen zugelassen werde. Dies wird begründet durch den Prüfkatalog der Leitlinie, da die meisten Gebäude kulturell-künstlerischen Charakter haben und diese weiterhin dem Denkmalschutz unterliegen. Im Gegensatz dazu sei dies bei der Fürst-Stolberg-Hütte als Industriedenkmal anders.

Herr Fahrtmann fragt genau nach, weshalb Herr Hotopp davon ausgehe? Das Ilsetal sei kein Sanierungsgebiet.

Es erfolgt eine Diskussion zwischen Falk Hotopp und Florian Fahrtmann.

Herr Loeffke stellt klar, dass Anträge an die Denkmalschutzbehörde zu richten seien.

Herr Schädel verlässt die Sitzung um 19:21 Uhr für ca. 5 Minuten und ist während der Abstimmung nicht anwesend.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 13 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **TOP 10.8**

### **Vorlage 7.361/2023**

**ÖBV Nr. 7 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode hier:**

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, die ÖBV Nr. 7 – Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode aufzustellen.

Ziel der ÖBV Nr. 7 ist, alle Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg/OT Darlingerode und Drübeck hinsichtlich der „Anforderung an die

Gestaltung der Dächer" bezüglich der Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf 100% mögliche Nutzbarkeit zu ändern.

Die Bebauungspläne mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie die Gestaltungssatzungen sind mit den betreffenden Regelungen und Änderungen in der anliegenden tabellarischen Übersicht aufgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 28.12.2022 bis zum 31.01.2023 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2022 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen. Sodann ist die örtliche Bauvorschrift als Satzung zu beschließen. Die Änderungen zur Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sind in den jeweiligen Bebauungsplänen umzusetzen.

Herr Mischler führt in den TOP ein.  
Herr F. Hotopp erläutert die Beschlussvorlage.  
Herr Mischler bittet um Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 10.9**

##### **Antrag 7.356/2023**

**Antrag des Herrn Dr. Peter Höhne in der Schlossstraße der Stadt Ilsenburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h zu erlassen und in die 30er-Zone der angrenzenden Straßen zu integrieren.**

Die Beschlussvorlage wird abgesetzt, da es hierzu einen Änderungsantrag Nr. 7.356/2023/1 gibt.

#### **TOP 10.10**

##### **Änderungsantrag 7.370/2023**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag Nr. 7.356/2023 des Herrn Dr. Peter Höhne in der Schlossstraße in Ilsenburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu regeln**

Über diesen Änderungsantrag wird abgestimmt mit dem Änderungsantrag 7.356/2023/1 im TOP 10.11.

**TOP 10.11****Änderungsantrag 7.356/2023/1**

**Änderungsantrag zum Antrag des Herrn Dr. Peter Höhne (Vorlage Nr. 7.356/2023 und Vorlage Nr. 7.370/2023 betreffend) in der Schlossstraße der Stadt Ilsenburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h zu regeln**

Herr Dr. Peter Höhne beantragt, für die Schlossstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu erlassen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist sinnvoll, weil die Schlossstraße ein Schulweg ist und aus touristischen Gründen mit ortsunkundigen, langsam fahrenden Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Herr Dr. Peter Höhne erläutert noch einmal seine Beweggründe diesen Änderungsantrag zu stellen. Der Änderungsantrag geht konform mit dem Antrag der CDU/FWD-Fraktion.

Herr Mischler lässt über die Änderungsanträge 7.370/2023 und 7.356/2023/1 gemeinsam abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**TOP 10.12****Antrag 7.362/2023**

**Antrag der SPD auf Prüfung und Umsetzung der Verlegung der Glas- und Altkleider-Container und der Containerflächen vor dem Vereinsgebäudes des „Kultur, Bildung und Freizeit e.V.“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen, da Frau Böttcher die Antragsvorlage Nr. 7.362/2023 zurückgezogen hat.

**TOP 10.13****Antrag 7.363/2023**

**Antrag der SPD auf Prüfung und Umsetzung eines Waldfriedhofes auf dem Kreuzfriedhof in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde in Ilsenburg**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen. Da die Vorlage verträgt wird.

**TOP 10.14****Änderungsantrag 7.363/2023/1****Änderungsantrag der CDU/FWD-Fraktion zum Antrag der SPD (Vorlage Nr. 7.363/2023) auf Prüfung und Umsetzung eines Waldfriedhofes auf dem Kreuzfriedhof in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde in Ilsenburg**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen. Da die Vorlage verträgt wird.

**TOP 10.15****Antrag 7.357/2023****Antrag der CDU/FWD-Fraktion auf Beschluss der Erstellung einer Flächenkonzeption zur Nutzung von Photovoltaik- und Windenergie im Außenbereich der Gemarkung Ilsenburg**

Mit Beschlussvorlage 7.244/2021 hatte die Fraktion der CDU/Freie Wähler Drübeck den Antrag zur Erstellung einer umfassenden erneuerbaren Energiekonzeption für die Gesamtstadt Ilsenburg gestellt. Im Zuge der Diskussion der Vorlage im Rat hatte die Stadtverwaltung vorgeschlagen, über ein Förderprogramm des Bundes einen Energiemanager auszuschreiben und einzustellen, der diese Tätigkeiten dann selbst bzw. mit Einbeziehung Dritter realisieren sollte. Nunmehr stellt die CDU/FWD-Fraktion den Antrag auf Beschluss der Erstellung einer Flächenkonzeption zur Nutzung von Photovoltaik- und Windenergie im Außenbereich der Gemarkung Ilsenburg.

Herr Mischler führt in den TOP ein.

Herr Fahrtmann rät vorerst beim Fördermittelgeber für die Förderung des Klimaschutzmanagers nachzufragen, ob sich die Erstellung einer Flächenkonzeption eventuell förderschädlich auswirken könne.

Frau Bartkowiak fragt, ob die Erstellung der Flächenkonzeption eigenverantwortlich erstellt werden könne. Herr Loeffke bestätigt das insoweit, als dass es federführend im Amt geschehen soll. Benötigt wird aber Unterstützung durch Zuarbeit von Ingenieuren bzw. einem Landschaftsplanungsbüro.

Herr Fahrtmann gibt zu bedenken, dass ein Klimaschutzmanager sich an die Kommunalrichtlinie zu halten habe und nur ein Bruchteil seiner Arbeit darin besteht eine Flächenkonzeption zur Nutzung von Photovoltaik- und Windenergie zu erstellen.

Herr Lüderitz bedankt sich dafür, dass die von der ZUG verfasste E-Mail zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Thema Klimaschutzmanager so schnell nach dem Hauptausschuss hochgeladen wurde. Er widerspricht der Aussage von Herrn Fahrtmann und betont, dass es der Job des Klimaschutzmanagers ist, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen.

Es erfolgt eine Diskussion zwischen Herrn Fahrtmann, Herrn Lüderitz und Herrn Mischler.

Frau Römling-Germer wirft ein, dass der Ortschaftsrat Darlingerode dazu nicht gehört wurde. Herr Loeffke meint, es gäbe keinen sachlichen Grund, Darlingerode auszuschließen. Vermutlich ist bei der Erstellung der Beschlussvorlage ein Häkchen in der Software nicht gesetzt worden oder die Vorlage wurde zeitlich zu knapp eingereicht. Dies kann jetzt nicht geklärt werden. Zukünftig muss darauf besser geachtet werden.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **Nichtöffentlich**

### **TOP 17**

#### **Schließung der Sitzung**

Um 20:27 Uhr schließt Herr Mischler die Sitzung.

**Jens-Peter Mischler**  
**Vorsitzender**

**Inga von Hoff**  
**Protokollantin**